

Anmeldung für einen Betreuungsplatz RKT-Kinderhort Regenbogen Barbing

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ/Wohnort	PLZ/Wohnort
Telefon	Telefon
Mailadresse	Mailadresse
Geburtsort & -land	Geburtsort & -land

Angaben zum Kind

Name	Vorname
Straße	PLZ/Wohnort
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort & -land	Geschlecht

Das Kind bedarf aufgrund von bestehender oder drohender körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Einrichtung: ja nein

Ein fachärztliches Gutachten liegt vor: ja nein

Betreuung

Gewünschter Aufnahmetag: _____

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht:

Anwesenheit	Montags	Dienstags	Mittwochs	Donnerstags	Freitags
von					
bis					
= Summe Std.					

Weitere Informationen:

- Alleinerziehend
- Geschwisterkind
- Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten
- Soziale Notlage, sozialer Härtefall

Hinweis zur Anmeldung

Nach Eingang der Anmeldung meldet sich die Einrichtung zeitnah, ob und wann die Aufnahme des Kindes erfolgen kann. Das Kind muss einen vollständigen Masernimpfung vorweisen, ansonsten kann keine Aufnahme erfolgen.

Datenverarbeitung & -speicherung

Die Personensorgeberechtigten willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlage gespeichert und verarbeitet werden. Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf der Grundlage der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Ende des Bildungsjahres des angegebenen Aufnahmetages. Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung. Der / Die Sorgeberechtigte(n) wird / werden darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Der / Die Sorgeberechtigte(n) wird / werden darüber informiert, dass er / sie diese Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich oder in Textform und ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen kann / können. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten